

Leistungen: Merkblatt

Bildungsmessen

Ab 2019	Gärtner	80 % für die ersten	CHF	25'000	
		50 % für die zweiten	CHF	25'000	Maximal CHF 32'500/Messe
Ab 2019	Floristen	50 % bis maximal	CHF	8'000	

Andere Veranstaltungen mit Werbung für Berufsnachwuchs

Ab 2019	Gärtner	50 % bis maximal	CHF	12'000	Beteiligung nur am Bildungsteil
Ab 2019	Floristen	50 % bis maximal	CHF	8'000	Beteiligung nur am Bildungsteil

Regionale Vorausscheidungen inklusive Trainings für die nationale Schweizermeisterschaft (SwissSkills)

Ab 2022	Gärtner	80 % bis maximal	CHF	8'000	Trainings ohne Vorausscheidung
		80 % bis maximal	CHF	15'000	Vorausscheidung ohne Trainings
		80 % bis maximal	CHF	23'000	Kombinierter Anlass mit Trainings und Vorausscheidung
Ab 2009	Floristen	50 % bis maximal	CHF	5'000	

Regionale Nachschulung für Berufsbildungsverantwortliche

Ab 2019	Gärtner	50 % bis maximal	CHF	40.00	je Teilnehmer und Jahr
Ab 2019	Floristen	50 % bis maximal	CHF	40.00	je Teilnehmer und Jahr

Regionale überbetriebliche Kurse (üK)

Unterlagen üK	Unterstützung von 25 % der tatsächlichen Kosten. Eine und dieselbe üK kann nur ein Mal innert fünf Jahren bewilligt werden.
Teilzeit-Instruktor	Wird situativ von der Fondskommission abgeklärt und entschieden.
Vollzeit-Instruktor	Keinen Leistungsanspruch, da persönliche, berufliche Weiterbildung.

Tarifsystem

	Berufsfeld Gärtner	Berufsfeld Floristen
Fachperson	CHF 65.00 / h	CHF 45.00 / h
Lernperson	CHF 25.00 / h	CHF 20.00 / h
Inventar «Maschinen/Geräte»	Kosten: -20 % der regionalen Kalkulationshilfen	

Ab dem 1. Januar 2027 sind die Schlussabrechnungen unter Verwendung der auf der Website verfügbaren Abrechnungsvorlage einzureichen.

Leistungsantrag

Der Leistungsantrag, verfügbar unter www.akforte.ch/bbf, ist zusammen mit einem detaillierten Budget und einem genauen Projektbeschrieb (ca. eine A-4 Seite) **bis am 31. Oktober im Vorjahr** dem Berufsbildungsfonds Gärtner & Floristen (BBF-GF) zu übermitteln. Falls das Budget zu jenem Zeitpunkt noch nicht vorliegt, ist dies auf dem Leistungsantrag zu vermerken und **bis spätestens drei Monate vor Anlass** nachzureichen. Leistungszusagen von Anträgen, die nicht fristgerecht und unvollständig eingereicht werden, können nicht garantiert werden.

Die eingereichten Leistungsanträge werden von der Fondskommission geprüft. Anschliessend wird der Antragssteller von der Geschäftsstelle BBF-GF schriftlich über den Entscheid informiert. Zur Festlegung des definitiven Leistungsbeitrags wird der Antragssteller im Bewilligungsschreiben aufgefordert, die offizielle detaillierte Schlussabrechnung sowie ein Foto des durchgeführten Anlasses einzureichen.